



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn Präsidenten
des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 07.10.2025

Zu Ltg.-706/XX-2025

GS4-GES-10/034-2025

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.gs4@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-12785 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: <http://www.noel.gv.at> - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Mag. Schweiger

(0 27 42) 9005

Durchwahl

15708

Datum

7. Oktober 2025

Betrifft

Antrag betreffend Verwaltungsvereinfachung und bundesweite Harmonisierung der Entgelterhöhung für Pflege- und Betreuungspersonal sowie der Pflegeausbildungsförderungen; Landtagsbeschluss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Bezugnehmend auf die Resolution betreffend die Verwaltungsvereinfachung und bundesweite Harmonisierung der Entgelterhöhung für Pflege- und Betreuungspersonal sowie der Pflegeausbildungsförderungen, die der Landtag von Niederösterreich in seiner Sitzung am 22.Mai 2025 zum Beschluss erhoben hat, wurde eine Stellungnahme der Bundesregierung eingeholt.

Das Bundeskanzleramt teilte dazu mit, dass der Beschluss dem Ministerrat zur Kenntnis gebracht worden sei. Daraufhin sei dieser dem zuständigen Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur weiteren Veranlassung übermittelt worden.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat mit Schreiben vom 11. August 2025 folgende inhaltliche Stellungnahme erstattet:

„Aufgrund der Zuständigkeit der Länder für Pflege- und Betreuungspersonen wird die Administration des Entgelterhöhungs- und des Pflegeausbildungsbeitrages grundsätzlich in der Verantwortung der Länder liegend gesehen.

Seitens der Länder wurde gefordert, dass die Finanzierung der Entgelterhöhung für das Pflege- und Betreuungspersonal und des Pflegeausbildungsbeitrages über 2022 und 2023 hinaus bis 2028 fortgesetzt werden soll. Dieser Forderung wurde in den Finanzausgleichsverhandlungen 2023 für die Jahre 2024 bis 2028 nachgekommen, indem von Vertreter:innen des Bundes, der Länder sowie des Städte- und Gemeindebundes gemeinsam die Einigung erzielt wurde, dass die Dotierung der Zweckzuschüsse aus dem Pflegefondsgesetz (PFG) maßgeblich erhöht wird, insbesondere um Maßnahmen zur Attraktivierung von Pflege- und Betreuungsberufen und deren Ausbildung zu finanzieren. Eine Herauslösung der Entgelterhöhung für das Pflege- und Betreuungspersonal sowie des Pflegeausbildungsbeitrages aus dem Pflegefonds und die zentrale Abwicklung bzw. Administration der beiden Zuschüsse über den Bund wäre somit primär in den Finanzausgleichsverhandlungen im Jahr 2028 mit Vertreter:innen des Bundes, der Länder sowie des Städte- und Gemeindebundes zur Diskussion zu stellen.

Bezüglich der Datenerhebung für die Entgelterhöhung des Pflege- und Betreuungspersonals und für den Pflegeausbildungsbeitrag im Rahmen der Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung wurde der im Jahr 2024 nach einem Workshop mit den Ländern erarbeitete Novellenentwurf den Ländern im Jahr 2024 und erneut mit Frist 23. Juli 2025 zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Vorschläge für einen effizienteren Erhebungsablauf werden jedenfalls begrüßt.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Anton K a s s e r
Landesrat

Mag.^a Christiane T e s c h l - H o f m e i s t e r
Landesrätin

Mag.^a Susanne R o s e n k r a n z
Landesrat

Mag. Sven H e r g o v i c h
Landesrat

Eva P r i s c h l
Landesrätin